

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

71. Sitzung – Innenausschuss

3. November 2022, 10:00 bis 12:36 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Karin Müller (Kassel)
Lukas Schauder

SPD

Tobias Eckert
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh
Oliver Ulloth

AfD

Klaus Gagel
Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Saadet Sönmez

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lena Kreutzmann
 Freie Demokraten: Julia Bayer
 DIE LINKE: Lisa Glasner, Alena Schütz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Georgioff, Marcus	MZ	HMdIS
Sauer, Stefan	StS	HMdIS
Link, Marc-André	M3	HMdIS
Flahn, Thomas	LPP5, V/H	HMdIS
Braun, Sebastian	LPP5, POR	HMdIS
SAGEWEL, Christoph	CPP2, ROR	HMdIS
Benz, Elena	CPP2, MRin	HMdIS
Hillemann, Julia	CPP3, PR	HMdIS
Schmidt, Tim	LPPA1, RD	HMdIS
Wied, Christina	Z6, MRin	HMdIS
Vimb, Fösch	Z6, PR	HMdIS
BREXARD, Erika	M3, MRin	-
KAUTHNER	I	-
Bajić, Zlatko	M31, ROR	-
Wagner, Roland	CPVP	-
Seidl, Thomas	IdP	-
Schäfer, Robert	CPP	-

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:

10. **Dringlicher Berichtsantrag** **S. 4**
Klaus Gagel (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Dr.
Frank Grobe (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Großeinsatz in Taunusstein-Wehen
– Drucks. [20/9010](#) –

Punkte 1 bis 9 und 11 bis 13

nicht öffentlicher Teil

10. **Dringlicher Berichts Antrag**
Klaus Gagel (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Dr.
Frank Grobe (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Großeinsatz in Taunusstein-Wehen
– Drucks. [20/9010](#) –

StS **Stefan Sauer:** Meine verehrten Abgeordneten, ich möchte zunächst ein paar allgemeine Ausführungen voranstellen: Das Verhalten von Suizidgefährdeten birgt aufgrund seiner Unberechenbarkeit besondere Gefahrenmomente. Insbesondere aus der Art der geplanten Selbsttötung können sich Gefahren für Unbeteiligte und Einsatzkräfte ergeben.

Eine Form des Suizids stellt die selbstbestimmte Fremdtötung – „Tötung durch Polizeibeamte“ (sog. suicide by cop) – dar. Ziel der suizidgefährdeten Person ist es, einen Polizisten derart zu bedrohen, dass dieser mit potenziell tödlich wirkendem Einsatz der Schusswaffe reagieren muss.

Die vielfältigen Lagen und damit verbundenen Gefahren für Einsatzkräfte und Unbeteiligte erfordern von den eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine hohe Sensibilität und Aufmerksamkeit. Der Eigensicherung kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

Psychische Störungen und Krankheiten, situative Krisen oder Drogen- sowie Medikamenteneinfluss können Ursachen sowie gefahrenerhöhende Umstände darstellen, die zu veränderter Bewusstseinslage, Unempfindlichkeit gegenüber Schmerz und Reizstoffen, Entwicklung unerwarteter Kräfte, Rache- und Bestrafungsgedanken, unerwarteten irrationalen Verhaltensweisen, aggressiven, fremdgefährdenden Impulsen und/oder Stimmungsschwankungen mit intensiven emotionalen Reaktionen führen können.

Eine Suizidlage mit Waffen, gefährlichen Werkzeugen oder gefährlichen Stoffen begründet nicht nur eine gegenwärtige Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit der handelnden Person, sondern auch für Unbeteiligte oder Einsatzkräfte, was im Rahmen des polizeilichen Einsatzes berücksichtigt werden muss. Es gibt daher in der hessischen Polizei auf der Basis der einschlägigen Polizeidienstvorschriften ein Konzept zur Bewältigung solcher Lagen, das unter anderem den Aufbau einer „Besonderen Aufbauorganisation“ und den Einsatz von Spezialeinheiten, hier insbesondere Verhandlungsgruppen und Spezialeinsatzkommandos, vorsieht.

Im vorliegenden Fall hat das einsatzführende Polizeipräsidium regelkonform und sachgerecht gehandelt. An einer professionellen Einsatzbewältigung bestehen nach den vorliegenden Informationen nach Einschätzung des Landespolizeipräsidiums keinerlei Zweifel.

Die Frage der Verhältnismäßigkeit des Kräfteinsatzes und der Auswirkungen auf das öffentliche Leben im Umfeld des Geschehensortes – darauf gehen die Fragen 19 bis 21 ein – ist vor dem Hintergrund der Lebensrettung und der Gefahren für die polizeilichen Einsatzkräfte zu sehen. Der Schutz des Lebens ist ureigener polizeilicher Auftrag.

Zudem stellen Messer beim Gebrauch gegen Menschen im Rahmen einer „Angriffshandlung“ immer eine potenziell tödliche Bedrohung dar. Keine Polizeibeamtin und kein Polizeibeamter müssen im Einsatz ein unkalkulierbares Risiko für das eigene Leben in Kauf nehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag wie folgt:

1. *Kann die Landesregierung den in der Vorbemerkung geschilderten Vorfall so bestätigen? Wenn NEIN, wie verlief der Vorfall tatsächlich?*

Der Grundsachverhalt kann ausgenommen der nachfolgenden wesentlichen Abweichungen bestätigt werden: Bei der Person handelt es sich um einen 65-jährigen Mann. Die Anwohner der benachbarten Häuser wurden nicht angewiesen, in ihren Häusern zu bleiben. Sie konnten diese während der polizeilichen Lagebewältigung betreten und verlassen. Es wurde lediglich ein konkreter Weg vorgegeben. Der Betrieb des Einzelhandels war während der polizeilichen Maßnahmen ebenfalls mit Einschränkungen grundsätzlich weiterhin möglich. Es gab keine Verfügung, diesen einzustellen. Zu den Eigentumsverhältnissen des Mannes liegen keine Angaben vor.

2. *Warum wurde der Vorfall nicht in der polizeilichen Pressemeldung des PP Westhessen erwähnt?*
3. *Wurde eine Nachrichtensperre ganz oder teilweise verhängt? Wenn ja, warum und von wem?*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am Abend des Einsatztages wurde um 22:05 Uhr über den (nicht öffentlichen) Presseverteiler der Polizeidirektion Rheingau-Taunus eine Pressemeldung an die Medienvertreterinnen und Medienvertreter herausgegeben, durch die sie über das Einsatzende sowie den Ausgang in Kenntnis gesetzt wurden. Darüber hinaus gab die Pressestelle des Polizeipräsidiums Westhessen telefonisch anfragenden Pressevertreterinnen und Pressevertretern während des Einsatzes sowie im Nachgang mehrfach Auskünfte über den Anlass sowie die aktuelle Lage.

Inwiefern die mitgeteilten Informationen sich in der Berichterstattung der verschiedenen Medien wiederfinden, liegt in der Verantwortung der Medienschaffenden.

Die ethischen Standards für den Journalismus sind im sogenannten "Pressekodex" beschrieben. Dort legen Richtlinien die journalistische Arbeit fest. In dieser Richtlinie ist unter Punkt 8.7 ersichtlich, dass die Berichterstattung über Selbsttötungen Zurückhaltung gebietet. Dies gilt insbesondere für die Nennung von Namen, die Veröffentlichung von Fotos und die Schilderung näherer Begleitumstände.

4. *Ist der Mann bereits polizeilich in Erscheinung getreten? Wenn ja, in welcher Form?*

Der 65-jährige Deutsche ist zuvor bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten. Es handelt sich dabei um Eigentums- und Gewaltdelikte, Verstöße gegen das Sexualstrafrecht und das Betäubungsmittelgesetz.

5. *Befand sich der Mann in der Vergangenheit bzw. aktuell in psychiatrischer Behandlung?*

Zum Gesundheitszustand und möglichen Behandlungen erteilt die Hessische Landesregierung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Auskünfte.

6. *Stellt der Mann eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar? Wenn ja, welche Bedrohung stellte der Mann dar?*

7. *Wie wurde mit dem Mann weiter verfahren? Welche weiteren Maßnahmen wurden ergriffen?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Suizidandrohung wurde der Betroffene nach Abschluss der Maßnahmen auf der Grundlage des § 32 Abs. 4 HSOG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 1 Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes am Abend des 12. August 2022 einer Psychiatrischen Einrichtung vorgestellt.

Eine Eigen- oder Fremdgefährdung, die eine weitere Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz erfordert, wurde nach der ärztlichen Begutachtung nicht festgestellt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

8. *Welche Dienststellen der Polizei waren an dem Einsatz beteiligt?*

Am Gesamteinsatz waren hessische und rheinland-pfälzische Spezialkräfte und Kräfte des PP Westhessen beteiligt.

9. *Wer traf die Entscheidung für einen SEK-Einsatz?*

Die Entscheidung über den Einsatz von Spezialkräften wurde von dem eingesetzten Polizeiführer getroffen.

10. *Wie viele Beamten der Polizei waren im Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen?*

11. *Wie viele Beamten des SEKs waren im Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Einheiten.*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 und 11 gemeinsam beantwortet.

In der Gesamteinsatzlage, inklusive Ablösekräfte waren ca. 60 polizeiliche Einsatzkräfte eingesetzt. Aus einsatztaktischen Gründen werden über die Anzahl der jeweiligen eingesetzten Organisationseinheiten keine Angaben gemacht.

12. War die Verhandlungsgruppe der Polizei an diesem Einsatz beteiligt?

Ja.

13. Wie viele Personen des THW waren im Einsatz?

Durch die integrierte Leitstelle Rheingau-Taunus erfolgte keine Alarmierung des THW.

14. Wie viele Personen der Feuerwehr und Notfallrettung waren im Einsatz?

15. Wie viele Mann-Stunden erforderte der Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Einheiten.

16. Wie hoch ist der geschätzte Kostenaufwand des Einsatzes unter Berücksichtigung der geleisteten Stunden der Einsatzkräfte?

Die Fragen 14 bis 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es waren insgesamt ca. 80 Kräfte mit ca. 600 Stunden im Einsatz. Die Gesamtkosten für Feuerwehr und Notfallrettung wurden mit ca. 23.000 € beziffert.

17. Weshalb konnte der Zugriff nicht früher erfolgen?

18. Welche Alternativen wurden innerhalb der Polizei diskutiert, um den Einsatz mit möglichst geringem Aufwand zu gestalten?

19. Wurde von der Einsatzleitung die Frage von Aufwand und Verhältnismäßigkeit geprüft? Wenn ja, welche Alternativen wurden diskutiert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 17,18 und 19 gemeinsam beantwortet.

Während eines laufenden Einsatzes werden stetig Optionen geprüft, die zu einer erfolgreichen Lagebeendigung führen können. Dabei werden polizeiliche Maßnahmen stufenweise aufeinander aufgebaut und abgestimmt, deren Verhältnismäßigkeit permanent geprüft und die Auswirkungen der polizeilichen Maßnahmen abgewogen.

Ziel der polizeilichen Maßnahmen war es hier, höchste Rechtsgüter – nämlich das Leben des Suizidenten – zu schützen.

Aufgrund der Örtlichkeit sowie Bewaffnung des Suizidenten mit einem Messer und einem Hammer kam dem Schutz der eingesetzten Beamten ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. Es wurde zunächst versucht, den Suizidenten kommunikativ zur Aufgabe zu bewegen, was jedoch nicht gelang.

Die Umstände dieser Lage machten letztlich den Einsatz von Spezialkräften erforderlich und ließen eine vorzeitige Beendigung der Lage nicht zu.

20. Hält die Landesregierung den Aufwand des Einsatzes für verhältnismäßig?

21. Wird innerhalb der Landesregierung die Frage von Aufwand und Verhältnismäßigkeit diskutiert?

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorliegend galt es, höchste Rechtsgüter, nämlich das Leben des Betroffenen und der eingesetzten Beamtinnen und Beamten zu schützen. Bei der Bewältigung von solchen polizeilichen Einsatzlagen sind Betrachtungen des Aufwands nachrangig. Sie haben sich dem klaren gesetzlichen und grundgesetzlichen Auftrag der Polizei und seiner bestmöglichen Erfüllung unterzuordnen.

22. Wird die Polizei bei zukünftig ähnlichen Fällen ähnlich reagieren? Welche Lehren zieht die Polizei aus diesem Einsatz?

Das taktische Vorgehen der Polizei orientiert sich stets am Einzelfall und an den konkreten Rahmenbedingungen sowie dem gesetzlichen Auftrag. Wie jeder andere Polizeieinsatz wurde auch der in Rede stehende Einsatz strukturiert nachbereitet. Zu Details wird aus einsatztaktischen Gründen keine Auskunft erteilt.

23. Aufgrund welcher Rahmenbedingungen (gesetzliche Bestimmungen, Dienstvorschriften) ist die Polizei gezwungen, einen Aufwand dieser Art zu betreiben?

Der gesetzliche Auftrag der Polizei zur Gefahrenabwehr und Lebensrettung ergibt sich neben der verfassungsrechtlichen Pflicht des Staates zur Gefahrenabwehr, die das Bundesverfassungsgericht aus den grundrechtlichen Schutzpflichten und dem Rechtsstaatsprinzip herleitet, insbesondere aus § 1 Abs. 1 Satz 1 HSOG. Nach dieser Aufgabengeneralklausel haben die Polizeibehörden – neben den Gefahrenabwehrbehörden – die gemeinsame Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 HSOG haben sie im

Rahmen dieser Aufgabe auch die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung in Gefahrenfällen zu treffen.

24. Sieht die hessische Landesregierung einen Änderungsbedarf bei polizeiinternen Anweisungen, Dienstvorschriften oder gar auch bei gesetzlichen Rahmenbedingungen?

Es wird kein Änderungsbedarf gesehen. – Mein Bericht ist damit zu Ende.

Abg. **Klaus Gagel:** Ich habe eine Nachfrage zu der Pressemitteilung. Sie haben eben gesagt, dass eine Pressemitteilung um 22:05 Uhr im nicht öffentlichen Presseportal der Polizei erschienen ist. Man hat auch versucht, im Internet zu recherchieren, ob es dort eine Berichterstattung seitens der Polizei gab; das war vergeblich. Warum wurde die Mitteilung nur nicht öffentlich verteilt, und warum wurde das nur auf Nachfragen von Journalisten so gehandhabt, sodass im Grunde genommen die Öffentlichkeit keine weiteren Informationen erhalten hat?

StS **Stefan Sauer:** Es ging da um einen nicht öffentlichen Presseverteiler.

Abg. **Klaus Gagel:** Da muss ich noch einmal nachfragen: ein nicht öffentlicher Presseverteiler – okay. Normalerweise gibt es aber doch bei den Pressemitteilungen, wie z. B. beim PP Westhessen, immer eine tägliche Zusammenfassung, was alles passiert ist. Und in diesem Fall tauchte dieser Vorfall eben nicht auf. Ich habe recherchiert, auch Kollegen haben recherchiert: Aber es war nichts zu finden. Weshalb?

LPVP **Dr. Wagner:** Zur Entscheidung, warum das PP Westhessen das in dem Einzelfall so entschieden hat, habe ich nicht im Konkreten nachgefragt; das kann ich aber gerne noch einmal nachliefern.

Abg. **Klaus Gagel:** Zum Sachverhalt selbst habe ich noch eine Nachfrage. – Der Mann konnte dann ja nach 14 Stunden mit einer Blendgranate überwältigt werden. Das Ganze war ja mehr oder weniger eine Nervenschlacht in Wehen. Die Bundesstraße war gesperrt, d. h. auch der überregionale Verkehr musste weiträumig umgeleitet werden. Das heißt, dieser ganze Vorfall war schon eine erhebliche Beeinträchtigung. Viele Menschen haben sich gefragt – ich frage mich das auch: Warum konnte das denn nicht früher beendet werden? Die Blendgranate, die am Ende eingesetzt wurde, war ja sicherlich ein Versuch, das zu machen, der geklappt hat. Aber wäre das

nicht – es begann ja schon morgens um 7 Uhr – nach einer oder zwei Stunden mit den entsprechenden polizeilichen Mitteln in ähnlicher Weise möglich gewesen?

LPVP **Dr. Wagner:** Ich würde von meiner Seite zwei Sätze zur Einordnung sagen. Danach würde ich an den Inspekteur übergeben, was die Polizeiführung in dem konkreten Fall angeht.

Grundsätzlich haben wir als Polizei zwei Aufgaben, wenn man es einmal auf ein abstraktes Niveau herunterbricht: Das sind die Repression, also die Strafverfolgung, und die Prävention, also die Gefahrenabwehr. Bei der Gefahrenabwehr geht es natürlich immer um geschützte Rechtsgüter. In dem Fall ging es um eines der höchsten Rechtsgüter, das wir in unserer Verfassung haben und das wir als Polizei zu schützen haben, nämlich das Leben. Wenn sich jemand, wie im konkreten Fall, selbst und mittelbar auch die dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen einer Gefahr aussetzen, dann muss man da mit Augenmaß herangehen. Daher muss es für die polizeiliche Betrachtung – zum Einzelfall würde ich, wie gesagt, gleich noch an den IdP übergeben – nachrangig sein, ob der Verkehr längerfristig beeinträchtigt wird oder ob Läden im konkreten Fall nicht erreichbar sind, wenn es um Menschenleben geht. So verstehen wir unseren Auftrag, nämlich den Schutz des Lebens ganz oben anzusiedeln. – Das vielleicht von mir, vonseiten der Behördenleitung LPP als Einordnung. Jetzt gebe ich zum konkreten Einzelfall an den IdP weiter.

IdP **Seidel:** Einsatzlagen mit potenziellen Suizidenten sind sehr, sehr schwierige Einsatzlagen. Wir werden alle personellen und materiellen Möglichkeiten nutzen und uns da keine Zeitfenster zur Lösung einer solchen Einsatzlage setzen. Denn es ist ganz wichtig zu beachten, dass sich in diesen Fällen der potenzielle Suizident selbst schädigen möchte. Wir müssen bei solchen Lage-lösungen oder bei dem Zugriff auf solche Personen genau darauf achten, dass nicht die Polizei das Signal setzt oder den Moment auslöst, dass sich der Suizident etwas antut. Genau dieser Punkt ist auch von Bedeutung dafür, dass wir keinen Druck ausüben oder keine besonderen Kräfte zeigen bzw. keine besonderen Maßnahmen treffen, sondern immer sehr sensibel mit solchen Situationen umgehen.

Dafür ist auch die Beeinträchtigung einer Bundesstraße oder eines Geschäfts in der Umgebung nicht ausschlaggebend und beeinflusst nicht unsere Maßnahmen, wobei wir auch immer genau kalkulieren, welche Beeinträchtigungen des Verkehrs oder des Umfelds stattfinden.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod):** Ich bin etwas verwundert über diesen Berichts Antrag. Jeder kann natürlich einen Berichts Antrag stellen, wie er möchte – ich will das gar nicht infrage stellen. Aber hier ist es in der Tat gelungen – es hat zwar lange gedauert –, ein Leben zu retten. Das war offensichtlich relativ komplex. Wir können doch nicht abwägen zwischen der Straßensperrung und dem Risiko, ein Leben zu gefährden. Deswegen verstehe ich die Fragestellung nur in Grenzen. Ich möchte nur sagen, dass der Einsatz am Ende positiv abgeschlossen wurde.

Wie in der Presse darüber berichtet wurde, das können wir uns jetzt bei jedem Ereignis fragen. Solche Ereignisse gibt es tragischerweise wahrscheinlich häufiger in Hessen. Vielleicht dauert der Einsatz nicht immer 14 Stunden. Aber wenn wir jetzt jedes Mal fragen, über was wir berichten, dann verstehe ich den Ansatz nicht ganz. Ich verstehe auch nicht ganz genau, worauf man hinauswill, vielleicht ob das Kritik am Einsatzverhalten gewesen ist. Das kann ich nicht nachvollziehen. Und sonst ist mir das auch nicht ersichtlich.

Ich will jetzt keine neue Debatte aufrufen, aber ich muss sagen: Der Einsatz ist so gelaufen, wie er gelaufen ist. Er wird sicherlich auch evaluiert. Aber diese zeitliche Perspektive dort infrage zu stellen, kann ich nicht nachvollziehen. Sorry, es geht dort um Lebensrettung, es geht um einsatztaktische Überlegungen. Dann muss man das so entscheiden. Ich komme ja aus dem Rheingau-Taunus, ich kenne die Örtlichkeit. Ja klar, aber dann muss man eben umleiten. Und das hat sicherlich auch stattgefunden. Da kann man auch überörtlichen Verkehr umleiten. Und wenn es tagsüber länger dauert, dann ist das natürlich ärgerlich, gerade auch für die Anwohner. Herr Gagel, das verstehe ich ja; das ist überhaupt keine Frage. Aber ich glaube, wir rätseln alle so ein bisschen, warum es Ihnen überhaupt geht.

Abg. **Klaus Herrmann**: Es geht tatsächlich um die Person, und zwar ob weitere Erkenntnisse vorlagen, die einen so großen Aufwand erforderten. In meinen 40 Jahren als Polizeibeamter war ich sehr wohl auch an solchen Einsätzen beteiligt – –

(Holger Bellino (CDU): So ein Unsinn!)

– Halten Sie sich doch einmal zurück, Herr Bellino.

(Holger Bellino (CDU): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier machen!)

– Das ist überhaupt keine Unverschämtheit, sondern das ist eine Frage, warum in diesem speziellen Fall bei einer Person ein so massiver Personalaufwand betrieben wurde und ob es da noch andere Gründe gab.

(Holger Bellino (CDU): Das ist wirklich eine Unverschämtheit,

Hier wird nicht der polizeiliche Einsatz an sich infrage gestellt. Vielmehr war es auffällig, dass die Berichterstattung in dem Zusammenhang sehr, sehr mager war. Es war auch auffällig, dass bei so etwas sehr, sehr viele Kräfte eingesetzt waren. Das war der Hintergrund. Es wurde hier in keinsten Weise der polizeiliche Einsatz infrage gestellt, sondern wir wollten die Hintergründe wissen, ob es besondere Umstände gab in Bezug auf diese Person und aufgrund dieses Ereignisses, die einen solchen Großeinsatz über einen so langen Zeitraum notwendig machten.

Das ist jetzt hier von der Polizei eindeutig dargestellt worden, und zwar welche Beweggründe vorhanden waren, dass man verhältnismäßig mit den mildesten Mitteln begonnen hat und dann weiter ausgebaut hat. Das war keine Kritik an der Polizei, sondern der Hintergrund für unseren

Antrag war, warum das in den Medien sozusagen mehr oder weniger verschwiegen oder verdeckt wurde.

(Widerspruch Abg. Holger Bellino)

– Sie, Herr Bellino, sollten mal mit Ihrer künstlichen Aufregung und Skandalisierung ein bisschen zurückhaltend sein.

(Abg. Holger Bellino: Überlassen Sie das einmal mir!)

– Nein, das überlasse ich nicht Ihnen. Denn wir sind ganz sicher nicht diejenigen, die Polizeieinsätze infrage stellen.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Es ist gerade zumindest der hartnäckige Eindruck entstanden, dass Sie diesen Einsatz doch sehr kritisch hinterfragen. Ich bin der Landesregierung dankbar, dass hier zum einen so umfänglich berichtet wurde, dass auch hinreichend dargelegt wurde, dass es sich in der Tat um einen schwierigen Einsatz gehandelt hat, wo auch ein sehr angepasstes, differenziertes Vorgehen vonnöten war.

Ich sage an der Stelle ganz klar, dass wir den eingesetzten Kräften danken. Denn Sie haben hier mit einem schwierigen Einsatz am Ende ein Menschenleben gerettet.

Das andere, was ich hier auch einmal bemerken möchte, sind die Kosten des Einsatzes. Ein Menschenleben wird nicht mit Geld abgewogen. Das will ich hier auch noch einmal ganz deutlich sagen. Auch wir sind über diesen Berichtsantrag mehr als irritiert.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir danken allen eingesetzten Kräften, Polizeibeamtinnen und –beamten, die hier wirklich einen sehr guten Job gemacht haben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Abg. **Torsten Felstehausen**: Vielen Dank, Frau Hofman, für diese Ausführungen, denen ich mich absolut anschließen kann. Auch von unserer Seite geht an dieser Stelle der herzliche Dank an die Polizei, wie sie mit der Lage umgegangen ist. Das muss man auch einmal sagen. Wir hatten polizeiliche Lagen, wo das nicht in der Form gelungen ist, wo Menschenleben zu beklagen waren. Ich glaube, an dieser Stelle verbietet es sich doch, eine Form von Scoring machen zu wollen, in der Form von: Welche Vorstrafen hatte der Mensch? Und: Retten wir dann sein Leben oder nicht? – Was ist das für eine Denkweise, die sich dahinter verbirgt, wenn man das in einen Zusammenhang stellt.

Noch ein Hinweis: Es obliegt nicht der Polizei darüber zu bestimmen, was möglicherweise eine „BILD-Zeitung“ am nächsten Tag berichtet oder nicht. Die Informationen sind zur Verfügung ge-

stellt worden. – Hinweis an die AfD: Der Bereich nennt sich Pressefreiheit. Die machen das selbstständig. Und es ist auf den Codex hingewiesen worden. Wenn es um Suizide geht, dann wird – und das ist gut so – sehr, sehr zurückhaltend darüber kommuniziert. Dann wird nicht gesagt, in welchem Laden ich wie viele Stunden nicht einkaufen konnte. Und dann wird auch nichts über den Hintergrund oder über die gesundheitliche Situation dieses Menschen berichtet. Das ist eine Frage des Persönlichkeitsschutzes. Und es ist noch viel mehr – das haben die Erfahrungen gezeigt: eine Prävention, mögliche Nachahmetäter und -täterinnen abzuschrecken. Und das ist gut so. Deshalb geht auch der Dank an die Presse, hier entsprechend zurückhaltend reagiert zu haben.

(Beifall Abg. Vanessa Gronemann und Abg. Lukas Schauder)

Abg. **Klaus Gagel**: Ich möchte noch einmal ganz klar betonen, dass unser Berichtsantrag die Zielrichtung der Transparenz gehabt hat.

(Abg. Lukas Schauder: Hört, Hört!)

Die Fragen, die hier in dem Berichtsantrag aufgetaucht sind – ich sehe anhand der Kollegen auf der mir zugewandten Seite, dass Sie offensichtlich nicht verstanden haben, was diese Fragen bedeuten –,

(Widerspruch Abg. Holger Bellino)

sind nämlich Fragen, die die Bürger vor Ort gestellt haben. Wahrscheinlich ist es so, dass Sie so abgehoben sind, Herr Müller, Frau Hofmann und ebenso Herr Felstehausen,

(Lachen Abg. Stefan Müller (Heidenrod))

dass Sie nicht mit Bürgern reden. Ich rede mit Bürgern vor Ort, und ich höre mir an, welche Fragen die Bürger stellen. Angesichts der Informationsarmut nach diesem Großeinsatz gab es Fragen, und es gab viele Fragen. Das ist genau der Grund, warum wir heute hier sitzen, und zwar um diese Fragen zu erörtern bzw. uns diese beantworten zu lassen.

Ich sage auch noch einmal ganz herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen und auch für den Einsatz der Polizei. Ich weiß ja auch, dass sich in Wiesbaden – am 25. August war es, glaube ich – ein ähnlicher Fall wiederholt hat, als eine Person auf dem Dach stand und wo es längere Zeit dauerte. Da hatte man so einen ähnlichen Fall. Da haben wir jetzt nicht noch einmal nachgehakt. Aber es muss auf jeden Fall möglich sein, dass wir hier in diesem Ausschuss nachfragen können bei Fragen, die die Öffentlichkeit interessieren – und das war eine Frage, die die Öffentlichkeit interessiert. Dieser Vorfall war in Taunusstein, insbesondere in Wehen, tagelang das Stadtgespräch gewesen. Man hat keine Informationen in der lokalen Presse gehabt, dass diese Sache aufgeklärt wurde.

Insofern kann ich – ehrlich gesagt – Ihre Echauffiertheit, Ihre künstliche Aufgeregtheit, gerade hier auf der FDP-, SPD-, LINKEN-Seite überhaupt gar nicht verstehen.

Beschluss:

INA 20/71 – 03.11.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts der Landesregierung im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils: 11:50 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)